

POSITIONSPAPIER RAUMENTWICKLUNG

I. Grundsätze und Ziele der Raumentwicklungspolitik der UFS

**Eine überregionale verbindliche Raumplanung
verdichtet die Siedlungsgebiete und baut primär an
den mit öV bereits gut erschlossenen Verkehrswegen aus.**

1. Die weitere Zersiedelung des Landes wird gestoppt und der Bodenverbrauch eingedämmt.
2. Es hat ein Paradigmenwechsel in der Siedlungspolitik zu erfolgen: Von vielen dezentralen, kleinräumigen Strukturen hin zu dichteren, funktional einheitlicheren Räumen.
3. Die Qualität der Siedlungen und des öffentlichen Raumes ist zu überprüfen und wo notwendig aufzuwerten.
4. Die Siedlungsgestaltung wird auf das Verkehrsangebot abgestimmt.
5. In der Siedlungsgestaltung wird einem optimierten Energieverbrauch Rechnung getragen.
6. Die Landschaftsgestaltung ist Teil der Raumentwicklung. Fruchtbare Böden, Gewässer, Wald und ökologisch wertvolle Landschaften sind zu schonen.

II. Forderungen der UFS

1. *Die weitere Zersiedelung des Landes wird gestoppt und der Bodenverbrauch eingedämmt.*
 - 1.1. Bestehende Siedlungen werden unter anderem mit einer aktiven Boden- und Siedlungspolitik der öffentlichen Hand nach innen verdichtet, geeignete Mittel sind dichtere Bauweise und Ausnutzen von Industriebrachen.
 - 1.2. Der Bau neuer Quartiere in Agglomerationen durch eine ring- oder quadratförmige Überbauung (geschlossene Bauweise) mit grossen Freiflächen im Innern als Grünraum und Begegnungsstätte ist in die Planung einzubeziehen.
 - 1.3. Trotz Verdichtung soll ein angemessener Anteil Grünfläche erhalten werden.
 - 1.4. Überdimensionierte Bauzonen müssen verkleinert und schlecht gelegene umgelagert werden. Neueinzonungen werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Dabei soll der Kanton mittels Mehrwertabschöpfung, Flächenkompensation und Kaufrecht die Entwicklung mitplanen. *
 - 1.5. Kanton und Gemeinden erhalten Instrumente gegen die Baulandhortung, z.B. Möglichkeit der Enteignung, Abbruchprämien, etc. *
 - 1.6. Der Bodenverschleiss durch Verkehrsinfrastrukturen soll eingedämmt werden, indem in erster Linie schon vorhandene Strassen und Schienen durch Verkehrsmanagementmassnahmen noch besser genutzt werden.
2. *Es hat ein Paradigmenwechsel in der Siedlungspolitik zu erfolgen: Von vielen dezentralen, kleinräumigen Strukturen hin zu dichteren, funktional einheitlicheren Räumen.*
 - 2.1. Der Kanton St.Gallen initiiert kantonsübergreifende Projekte und übernimmt die Führung (z.B. Agglomerationsprogramme).*
 - 2.2. Gemeinden tun sich für die Bereitstellung von Infrastruktur mit Nachbargemeinden zusammen. Der Kanton fördert regionale Konzepte und initiiert sie bei Bedarf auch selber. Gemeindefusionen sind zu begrüßen. *
 - 2.3. Infrastrukturangebote haben sich primär nach der Funktion der jeweiligen Gemeinde/Region zu richten, nicht nach der Grösse.*
 - 2.4. Im Grenzkanton St.Gallen sind in Abstimmung mit den Nachbarländern auch grenzüberschreitende Massnahmen zu ergreifen (Verkehr, Infrastrukturangebote, Energiebereitstellung, Abfallbewirtschaftung, Deponieplanung etc.).
3. *Die Qualität der Siedlungen und des öffentlichen Raumes ist zu überprüfen und wo notwendig aufzuwerten.*
 - 3.1. Städtebauliche Konzepte erhöhen die Qualität der Siedlungen und entsprechen klar definierten Kriterien (Beispiele: öffentliche Lebensqualität, soziale Durchmischung). Gemeinden werden bei der Planung vom Kanton unterstützt. *
 - 3.2. Die Qualität der Ortskerne ist zu überprüfen, die verschiedenen Ortsbilder sind zu erhalten. *
 - 3.3. Die Siedlungsränder werden definiert und deren Struktur aktiv gestaltet.

* = Erläuterungen/Begründungen zu diesem Punkt auf Seite 4

II. Forderungen der UFS

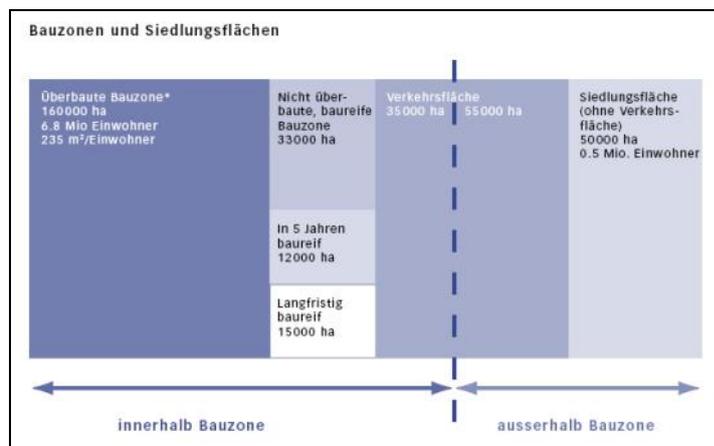
4. *Die Siedlungsgestaltung wird auf das Verkehrsangebot abgestimmt.*
 - 4.1. Die Gemeinden lenken das Mobilitätsverhalten mit einem entsprechenden Siedlungsbau in für Mensch und Umwelt verträgliche Bahnen, z.B. Langsamverkehr mit innovativen Ideen fördern, Fusswegnetz attraktiver und durchgehender gestalten, für den Durchgangsverkehr nötige Strassen definieren, Quartierstrassen und Grünflächen lebendiger gestalten, Neuüberbauungen mit Mobilitystandorten und Velostationen planen, innerstädtische Wohnbauten ohne Parkplätze erstellen, kostenpflichtige Quartierparkhäuser erstellen.
 - 4.2. Eine hohe Nutzungsmischung in den Siedlungen verringert Verkehr.
 - 4.3. Durch ein kantonales Gesamtverkehrskonzept werden die Verkehrsinfrastrukturen auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt und dadurch die finanziellen Ressourcen optimal eingesetzt. Siedlungen werden nur dort erweitert, wo bereits eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr existiert.

5. *In der Siedlungsgestaltung wird einem optimierten Energieverbrauch Rechnung getragen.*
 - 5.1. Eine kompakte, energiesparende Bauweise bei Neuüberbauungen verringert den Energieverbrauch.
 - 5.2. Energieerzeugungsanlagen werden möglichst in bereits bebauten Zonen erstellt, z.B. entlang Autobahnen, auf Scheunendächern, Industrie- und Gewerbebauten. Neue grossflächige Bauten werden standardmässig mit Solaranlagen ausgerüstet.
 - 5.3. In Altstadtzonen und geschützten Ortsbildern werden Massnahmen im Energiebereich zurückhaltend eingesetzt. *

6. *Die Landschaftsgestaltung ist Teil der Raumentwicklung. Fruchtbare Böden, Gewässer, Wald und ökologisch wertvolle Landschaften sind zu schonen.*
 - 6.1. Für die Landschaftsgestaltung ist eine regionale Koordination anzustreben.
 - 6.2. Ökologisch wertvolle Landschaften werden geschützt und vernetzt. Regionale Pärke, Naherholungsgebiete, Schutzzonen, Wälder, Moorgebiete, Gewässer, Uferzonen etc. werden geschaffen resp. erhalten.
 - 6.3. Bestehendes Kulturland bleibt möglichst erhalten. Das Gesetz zur Erhaltung der Fruchtfolgeflächen darf nicht beschnitten werden. Eine extensiv betriebene Landwirtschaft mit Abgeltung der ökologischen Auflagen ist zu fördern, ebenso Massnahmen zum Erhalt der Biodiversität.
 - 6.4. Beim Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien (insbesondere Wasserkraft, Windkraft, Photovoltaik und Biomasse) ist eine sehr sorgfältige Interessenabwägung zwischen der Gewinnung zusätzlicher Energie und dem Umweltschutz vorzunehmen. * In Schutzgebieten hat der Natur- und Landschaftsschutz Vorrang. Die Schutzgebiete sind allenfalls in ihrem Umfang zu überprüfen. Hochspannungsleitungen sollen wenn möglich in den Boden verlegt werden.
 - 6.5. Der Wald ist Rohstofflieferant, als naturnahes Ökosystem, als Lebensraum vielfältiger Tier- und Pflanzenarten, als elementarer Schutz vor Naturgefahren und als Erholungsraum für den Menschen zu erhalten.

III. Erläuterungen und Begründungen

Die Ausdehnung des Siedlungsraums und die zunehmende bauliche Verdichtung bedrohen lebensnotwendige Freiräume für Mensch und Natur. 7% der Landesfläche ist Siedlungsgebiet; dieses wächst um 1 m² pro Sekunde, rund ein Drittel der Siedlungsfläche (ohne Verkehr) liegt sogar ausserhalb der Bauzonen. Alle Prognosen gehen von einem weiteren Wachstum der Bevölkerung aus; die Zehn-Millionen-Schweiz wird zunehmend zur Realität. Ausserdem steigen der Wohnflächenbedarf, die Nachfrage nach Mobilität und der Raumbedarf für die Produktion von Energie. Mit der richtigen (Raum-)Planung lassen sich qualitativ hochwertige Lebensräume erhalten und neu erschaffen. Erste positive Schritte dazu sind das Raumkonzept Schweiz und die Agglomerationsprogramme.



Überlegungen zu einzelnen Forderungen sind im Folgenden detailliert dargelegt:

zu 1.4.: Eine Mehrwertabgabe ist ein geeignetes, faires Mittel für eine die Zersiedelung stoppende Raumplanung. Ein Abgabensatz von 30% des Bodenmehrerts bei erstmaliger Zuweisung von Grundstücken zur Bauzone ist zweckmässig. Ob auch Auf- und Umzonungen einer Mehrwertabgabe unterstehen sollen, erscheint im Hinblick auf das Ziel der inneren Verdichtung fraglich. Ein Kaufrecht des Gemeinwesens kann zum Beispiel dann in Kraft treten, wenn ein neu eingezontes Grundstück nicht in einer vorgegebenen Zeit bebaut wird. Zu diskutieren ist aber, ob das gekaufte Grundstück dann vom Gemeinwesen bebaut oder wieder verkauft werden soll.

zu 1.3.: Vielfach liegen Grundstücke oder alte Bauten an guten Zentrumsanlagen brach, weil die Besitzer/innen für Veränderungen nicht willens sind. Instrumente gegen die Baulandhortung sollen einer Gemeinde ermöglichen, solche Grundstücke in die Raumentwicklung einzubeziehen und aktiv deren Nutzung voranzutreiben. Enteignungen, wie sie für den Verkehrsinfrastrukturbau bereits heute möglich sind, sollten dabei zurückhaltend eingesetzt werden, vorzuziehen sind Gespräche, Prämien, Tauschhandel etc.

zu 2.1. und 2.2.: Eine Raumentwicklung innerhalb von Gemeinde- und Kantonsgrenzen bleibt unvollständig, darum sollen sich sowohl der Kanton als auch die Gemeinden um eine Zusammenarbeit bemühen, auch wenn die politischen und administrativen Widerstände oft gross sind. Die Entwicklung von regionalen Raumprogrammen für den ländlichen Raum analog zu den bewährten Agglomerationsprogrammen ist voranzutreiben. Nötig für deren Umsetzung ist aber die Behördenverbindlichkeit von Massnahmen aus diesen Programmen.

zu 2.3.: Es ist nicht sinnvoll, überall alles anzubieten. Die Gemeinden und Agglomerationen sollen ihre Stärken und Funktionen betonen, die einen zum Beispiel als Dienstleistungs- und Industriestandort, andere als Tourismus- und Kongresszentren, als Bildungs- und Forschungszentrum, als Kultur- und Sportstätte etc. Dabei sollen die bereits vorhandenen Strukturen optimal genutzt werden.

zu 3.1. und 3.2.: Mit dem Druck zur inneren Verdichtung ist es für die Baubehörden von Gemeinden häufig schwierig, das richtige Mass zu finden; denn nicht nur der Funktionalität, sondern auch der Ästhetik soll Rechnung getragen werden. Städtebauliche Konzepte und gute Überbauungspläne, wie sie in Städten oft angewandt werden, sollen auch in Dörfern die Siedlungsqualität erhöhen. Dazu müssen Raumplaner/innen beigezogen werden. Der Kanton kann hier Hilfe leisten, indem er den Gemeinden Informationen und Fachleute vermittelt und die Ausbildung in diesem Fachgebiet fördert. Das Gleiche gilt für die Erhaltung von qualitativ hochstehenden, lebendigen und attraktiven Ortskernen.

zu 4. und 5: siehe auch UFS-Positionspapier Verkehr und UFS-Positionspapier Energie

zu 5.3. Zweifellos ist das Energiesparpotenzial im Gebäudebereich beträchtlich, vor allem durch die Sanierung alter Bauten. Dies auch bei historischen Gebäuden zu fordern ist nicht immer sinnvoll. Das Verhältnis des energetischen Zusatznutzens mit dem technischen Aufwand und dem ästhetischen Ergebnis ist in vielen Fällen unausgewogen.

zu 6.4.: Jeder alternative Energieträger hat auch ein Gefährdungspotenzial: bei der Nutzung der Wasserkraft entsteht ein grosser Druck auf die Artenvielfalt, Windkraft und Photovoltaik verändern das Landschafts- und Ortsbild und die Nutzung von Biomasse kann die Ökosysteme beeinträchtigen. Eine Übernutzung der „Rohstoffe“ ist auch bei den alternativen Energieträgern zu vermeiden; das wäre nicht nachhaltig.